



Informationen zum Schiessbetrieb

Sicherheits- und Verhaltensvorschriften im Jagdschiessstand Mitholz

- Jeder Schütze, jede Schützin ist für den Schuss eigens verantwortlich, und haftet persönlich für Unfälle.
- Jeder Schütze, jede Schützin muss ausreichend versichert sein
- Die angeschlagenen oder publizierten Schiesszeiten sind einzuhalten
- Die Standblätter sind beim Schiess-Bureau Jägerhaus zu lösen.
- noch vorhandenen Kugelpassen aus dem letzten Jahr können weiterverwendet werden.
- Verschiebungen im Stand nur mit ungeladener, (Verschluss offen) oder gebrochener Waffe
- Beim Flintenschiessen wird mit Stahlschrot geschossen. (Ausnahme Blechhase)
- **Aus Sicherheitsgründen muss auf der Tauben, Kipp- und Rollhasen, sowie auf der Keiler Anlage die Trageriemen am Gewehr entfernt werden und nur so, betreten und benutzt werden.**
- **Den Weisungen der Schützenmeister ist Folge zu leisten.**
- Munition (Schrot), kann unter den geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Schiess-Büro bezogen werden. Büchsenpatronen werden nicht veräußert.

Treffsicherheitsnachweis

- Das Standblatt und das Merkblatt für den Treffsicherheitsnachweis könnt ihr auf unserer Homepage oder auf der des Bernerischen Jägerverbands ausdrucken.
- Der Treffsicherheitsnachweis kann an jedem Mittwochschiessen von Mai bis August, zu den publizierten Schiesszeiten, und mit einer gültigen Passe geschossen werden. Es werden keine Zusatzgebühren erhoben.
- Auf dem jeweiligen Stand muss das Standblatt durch den Warner visiert werden.
- Der Treffsicherheitsnachweis hat nur Gültigkeit, wenn er im Schiessbüro durch eine unterschiftsberechtigte Person visiert wurde.

Ab dem 1. September haben Mitglieder des Jägerverein Kandertal die Möglichkeit, mit der auf der Jagd geführte Kugelbüchse, im Notfall (nach einem Sturz oder Fehlschuss) auf dem Gelände des Kugelstandes Kontrollschüsse abzugeben.

!!! NICHT auf die Kugelfangkästen!!! Bitte Zielscheiben am Holzstapel befestigen.

März, 2025

Der Schiessobmann